

Ausbildungsdauer / Lernstunden an höheren Fachschulen

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Berufsbildungsgesetz

Art. 29 Höhere Fachschulen

² Die vollzeitliche Bildung dauert inklusive Praktika mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitende Bildung mindestens drei Jahre.

1.2 Berufsbildungsverordnung

Art. 42 Lernstunden (Kapitel 6 Berufsbildungsverantwortliche)

¹ Lernstunden umfassen Präsenzzeiten, den durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für selbstständiges Lernen, persönliche oder Gruppenarbeiten, weitere Veranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Bildung, Lernkontrollen und Qualifikationsverfahren, die Einübung der Umsetzung des Gelernten in die Praxis und begleitete Praktika.

² Lernstunden können in Einheiten gängiger Kreditpunkt-Systeme ausgedrückt werden; bei der Umrechnung entstehende Reste sind aufzurunden.

1.3 VO Mindestvorschriften HF

Art. 3 Umfang

¹ Für Bildungsgänge gelten folgende Mindestzahlen an Lernstunden im Sinne von Artikel 42 Absatz 1 BBV:

- a. 3600 Lernstunden für Bildungsgänge, die auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aufbauen.
- b. 5400 Lernstunden für Bildungsgänge, die auf einem anderen Abschluss der Sekundarstufe II aufbauen.

² Ein Nachdiplomstudium umfasst mindestens 900 Lernstunden.

³ Die zu erreichenden Lernleistungen können auf der Basis von Lernstunden in ein anerkanntes Kreditpunktesystem umgerechnet werden. Bei der Umrechnung entstehende Reste sind aufzurunden.

Art. 4 Unterrichtsformen

¹ Bildungsgänge und Nachdiplomstudien können als Vollzeit- oder berufsbegleitendes Studium angeboten werden.

² Bei berufsbegleitenden Bildungsgängen ist eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet von mindestens 50 Prozent vorgeschrieben. Besondere Regelungen in den Anhängen bleiben vorbehalten.

³ Die Berufstätigkeit wird beim berufsbegleitenden Bildungsgang wie folgt angerechnet:

- a. bei Bildungsgängen, die auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aufbauen: als höchstens 720 Lernstunden;
- b. bei Bildungsgängen, die auf einem anderen Abschluss der Sekundarstufe II aufbauen: als höchstens 1080 Lernstunden.

⁴ Besondere Unterrichtsformen wie Fernunterricht, dezentraler Unterricht und modularer Unterricht können anerkannt werden.

2. Empfehlungen der EKHF bezüglich Ausbildungsdauer

Die EKHF geht davon aus, dass sich Artikel 29 des BBG auf die Ausbildungsgänge mit einschlägiger Vorbildung bezieht, d.h.

Bildungsgänge mit 3600 Lernstunden dauern mindestens

- 2 Jahre bei Vollzeitausbildung
- 3 Jahre bei berufsbegleitender Ausbildung

Dies bedeutet konsequenterweise, dass Bildungsgänge mit 5400 Lernstunden folgende Mindestdauer aufweisen:

- 3 Jahre bei Vollzeitausbildung
- 4 Jahre bei berufsbegleitender Ausbildung

Vollzeit- und berufsbegleitende Ausbildung unterscheiden sich in Anlehnung an Artikel 4 Absatz 2 MIVO bzgl. des Anstellungsverhältnisses. Wenn man davon ausgeht, dass 1800 Lernstunden ein Ausbildungsjahr ausmachen, dann sind bei einem Pensum von mindestens 50 % noch etwa 900 Lernstunden im Jahr möglich. Ein Bildungsgang von 3600 Lernstunden (5400 Lernstunden) abzüglich der 720 (1080) anrechenbarer Lernstunden umfasst noch 2880 (4320) Lernstunden. Diese sind auf mindestens 3 (4) Ausbildungsjahre zu verteilen.

Bildungsgänge mit mind. 50 % Berufstätigkeit gelten als berufsbegleitend.

Art. 3 und 4 MiVo vom 11. März 2005

	Vollzeitausbildung	Berufsbegleitende Ausbildung ¹⁾
Zulassung <u>mit</u> einem einschlägigen EFZ (Art. 3 Bst. a MiVo)	3600 LS : 1800 2 Jahre	3600 LS – 720 → 2880 : 900 = 3 Jahre
Zulassung <u>ohne</u> einschlägiges EFZ (Art. 3 Bst. b MiVo)	5400 LS : 1800 3 Jahre	5400 LS – 1080 → 4320 : 900 = 4 ²⁾ Jahre

¹⁾ Art 1, Abs 3 MiVo: Die Berechnung basiert, in Übereinstimmung mit den Bologna-Abkommen, auf einem Total von 1800 Lernstunden (LS) oder Arbeitsstunden pro Jahr. Art. 4 Abs. 2 MiVo schreibt beim berufsbegleitenden Studium eine Berufstätigkeit von mindestens 50 Prozent vor. Damit bleiben 900 Stunden pro Jahr, um die in Art. 4 Abs. 2 MiVo vorgesehenen 2880 Lernstunden beziehungsweise die 4320 Lernstunden sicherzustellen.

²⁾ Berufsbegleitende Ausbildungen stellen erfahrungsgemäss immer höhere Anforderungen an die Studierenden – insbesondere im Bereich des Selbststudiums oder des selbstgesteuerten Lernens. Eine berufsbegleitende Ausbildung mit 5 Jahren Dauer ist illusorisch. Das zeigt auch der Quervergleich mit den FH: die berufsbegleitend organisierten Bachelorstudiengänge dauern 4 Jahre, im Vollzeitstudium 3 Jahre. Diese Analogie muss auch auf die HF übertragbar sein.
Fazit: die Rechnung mit den 1800 LS pro Jahr stimmt approximativ für die Vollzeit-Studiengänge, aber nur bedingt für die berufsbegleitenden Studiengänge. Dies gilt sowohl bei FH als auch bei HF.

3. Empfehlungen der EKHF bezüglich Lernstunden

Grundsätzlich sind weder im Gesetz noch in den Verordnungen die Lernstunden definiert. In Art. 42 BBV ist zwar ausgesagt, was alles als Lernstunde gerechnet werden kann. Die einzelnen Elemente sind aber nicht weiter ausgeführt.

In den einzelnen Rahmenlehrplänen (RLP) werden mehr oder weniger genaue Angaben zu den Lernstunden gemacht. Die Unterschiede zwischen den RLP sind erheblich.

Im Anerkennungsverfahren sind die Lernstunden ein wichtiges Prüfkriterium:

Leitfrage 3.2.1 = Kernkriterium

Entspricht das Bildungsangebot bezüglich Lernstunden, Unterrichtsformen, begleitender Berufstätigkeit oder Praktika den Vorgaben von Art. 3.2 / Art. 4.1 und 4.2 MiVo HF und den Vorgaben im RLP?

- *Entsprechen die Lernstunden den Mindestanforderungen (3600 mit EFZ, 5400 andere) und den Vorgaben des RLP? Beschreiben Sie im Überblick die Verteilung der Lernstunden.*
- *Ist bei Berufsbegleitenden Bildungsgängen 50 % Berufstätigkeit vorgesehen? Wie überprüfen Sie das Kriterium?*
- *Ist bei Berufsbegleitenden Bildungsgängen die Berufstätigkeit mit max. 720 Stunden (EFZ) oder 1080 (andere) ausgewiesen? Wie überprüfen Sie das Kriterium?*

Da sowohl bei den Expert/innen wie auch bei den Schulen Unsicherheiten bestehen, wie der Lernstundennachweis geschehen soll, formuliert die EKHF in Abstimmung mit der Konferenz HF folgende Empfehlungen:

Definition «Lernstunden»

1.

1 Lernstunde = 1 Präsenzlektion.

Eine Präsenzlektion umfasst den effektiven Unterricht wie auch die anschliessende Pause. Je nach Stundenplanaufbau ist die Dauer einer Präsenzlektion in der Mehrheit 45' oder in der Minderzahl 50'. Die Pausen variieren in der Mehrzahl zwischen 10' und 15'. D.h. eine Lernstunde wird in der Mehrzahl der Schulen somit zu einer effektiven Stunde.

2.

1 Lernstunde = 1 Selbststudiumsstunde.

Eine Selbststudiumsstunde umfasst die effektive Lernzeit der Studierenden inklusive einer Pause. Eine Selbststudiumsstunde wird für die Mehrzahl der Studierenden somit zu einer effektiven Stunde.

3.

Die Definition der Punkte 1 und 2:

1 Lernstunde = 1 Präsenzstunde mit Pause = 1 Selbststudiumsstunde mit Pause wird von allen HF übernommen.

- Die Schulen haben in ihren Konzepten auf der Basis der Richtwerte des Rahmenlehrplans darzulegen, wie die Lernstunden erfüllt werden. Dieser Nachweis muss auch die Lernstunden im Selbststudium umfassen. Der Aufwand fürs Selbststudium kann z.B. im jeweiligen Fach-/Themen-/Modulbeschrieb festgehalten werden.
- Der Nachweis der Lernstunden muss so detailliert sein, dass durch die Expert/innen die Plausibilität geprüft werden kann. Es ist aber nicht jede einzelne Stunde zu belegen. Es ist zu vermeiden, dass mit zu detaillierten Lernstundennachweisen die Studierenden behindert werden, eigene Schwerpunkte zu setzen und sich in selbst gewählten Themen angemessen zu vertiefen. Eine Verschulung und Überadministrativierung ist zu vermeiden.
- Die effektiv erteilten Lektionen sind nachzuweisen.

Für den Lernstundennachweis im Rahmen von Anerkennungsverfahren steht den Bildungsanbietern auf der Web Site des BBT in der Rubrik „Anerkennungsverfahren“ das Dokument „Lernstundennachweis Basisformula.xls“ zur Verfügung

Verabschiedet von der EKHF am 27. März 2012



Appendice / Anhang

Catégories pour l',heure de formation'	Kategorien für ,Lernstunde'
Types d'apprentissage encadrés par le corps enseignant	Lehrpersonengestützte Lernformen
Cours présentiels/heures de réception	Präsenzstunden/Kontaktstunden
Enseignement modulaire	Modularer Unterricht
Entraînement sur simulateur	Training am Simulator
Séminaires d'approfondissement	Vertiefungsseminare
Training et transfert du domaine d'apprentissage école	Training und Transfer Lernbereich Schule
Entraînement de base	Basic Training
Entraînement à l'évaluation	Rating Training
Travaux pratiques dans des projets au sein de l'institution de formation	Praktisches Arbeiten an Projekten in der Bildungsinstitution
Unités d'apprentissage virtuel	Virtuelle Lerneinheiten
Supervisions	Supervisionen
Excursions	Exkursionen
Enseignement décentralisé	Dezentraler Unterricht
Autoformation sans encadrement	Unbegleitetes Selbststudium
Programmes de formation assistés par ordinateur	Computergestützte Lernprogramme
Groupes d'apprentissage décentralisés	Dezentrale Lerngruppen
Temps d'intégration	Nachbearbeitungszeit
Etude de la bibliographie, scripts	Literaturstudium, Skripte
Recherches sur internet	Internetrecherchen
Autoformation avec encadrement	Begleitetes Selbststudium
Moyens didactiques utiles pour l'autoformation	Selbstlerntaugliche Lehrmittel
Questions et devoirs de contrôle	Kontrollfragen und -Aufgaben
Questions et devoirs d'examen selon unité d'apprentissage	Prüfungsfragen/-aufgaben je Lerneinheit
Soutien d'un web teacher	Web Teacher zur Unterstützung
En plenum	Im Plenum geführt
Séquences d'e-learning sous forme d'enseignement à distance	Fernunterricht e-Learningsequenzen
Analyse	Reflexion
Grille de compétences	Kompetenzraster
Manuel de procédure	Prozesshandbuch
Intervisions	Intervisionen
Journal d'apprentissage	Lerntagebücher
Transfert de pratique avec encadrement	Begleiteter Praxistransfer
Training et transfert du domaine d'apprentissage	Training und Transfer Lernbereich Praxis



pratique	
Hospitations, prise de contact avec la pratique	Hospitationen, Praxis Schnuppern
Travail en relation avec la pratique dans les ateliers (de formation)	Praxisbezogenes Arbeiten in (Lern)Werkstätten
Stage en situation réelle	Praktikum im realen Umfeld
Formation pratique	Praktische Ausbildung
Stage spécifique	Spezialpraktikum
Travaux décisifs pour la réussite des examens	Promotionsrelevante Arbeiten
Examens écrits surveillés	Überwachte schriftliche Prüfungen
Examens écrits surveillés (préparation)	Überwachte schriftliche Prüfungen (Vorbereitung)
Examens oraux	Mündliche Prüfungen
Examens oraux (préparation)	Mündliche Prüfungen (Vorbereitung)
Etudes de cas autonomes, travaux semestriels	Selbständige Fallstudien, Semesterarbeiten
Travaux de transfert de pratique	Praxistransferarbeiten
Travail écrit de diplôme intermédiaire / travail écrit de diplôme	Vordiplom-/ Diplomarbeiten schriftlich
Examens écrits de diplôme	Diplomprüfungen schriftlich
Examens écrits de diplôme (préparation)	Diplomprüfungen schriftlich (Vorbereitung)
Examens oraux de diplôme	Diplomprüfungen mündlich
Examens oraux de diplôme (préparation)	Diplomprüfungen mündlich (Vorbereitung)
Activité professionnelle	Berufliche Tätigkeit
Activité professionnelle directe	Einschlägige Berufstätigkeit
<p>Definitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Präsenzlektion = 1 Lernstunde • Seminare: Effektive Präsenzstunden • Zuschlag für Nachbereitungszeit eine angemessene Einheit von Minuten je Präsenzlektion und Seminarstunde • Lesezeit für Literatur: Unbegleitetes Selbststudium 10 Seiten/h - begleitetes Selbststudium 8 Seiten/h • Reflexion: definierte Minuten je Lernstunde Präsenz und Literatur (Stoffaufnahme) • Prüfung schriftlich: Vorbereitung festgelegte Anzahl Stunden je Prüfungsstunde • Fallstudien: Vorbereitungszeit keine, da in den Lernstunden enthalten, Vorgabezeiten • Praxisarbeiten: Vorbereitungszeit keine, da in den Lernstunden enthalten, Vorgabezeiten • Diplomarbeit schriftlich: festgelegte Anzahl Stunden je Seite • Diplomarbeit mündlich: festgelegte Stunden Vorbereitungszeit je 1 Stunde Prüfungszeit 	<p>Définitions:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 cours présentiel = 1 leçon de formation • Séminaires: heures présentielles effectives • Supplément pour temps d'intégration: des minutes fixes par cours présentiel et par heure de séminaire • Temps nécessaire pour la littérature: autoformation sans encadrement 10 pages/h - autoformation avec encadrement 8 pages/h • Réflexion par heure de formation présentielle ou littérature: des minutes fixes (assimilation du sujet) • Examen écrit: préparation des heures fixes par heure d'examen • Etudes de cas: pas de temps de préparation car déjà inclus dans les heures de formation, temps indicatif • Travaux pratiques: pas de temps de préparation car déjà inclus dans les heures de formation, temps indicatif • Travail écrit de diplôme: des heures fixes par page • Travail oral de diplôme: des heures fixes de préparation par heure d'examen